

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 20

Donnerstag, 22. Mai 2025

Seite: 184

Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:
..... Seite
Sitzung des Bauausschusses am 03.06.2025..... 185
Haushaltssatzung des Schulverbandes Kronwinkl, Landkreis Landshut
für das Haushaltsjahr 2025 185
Haushaltssatzung des Schulverbandes
Geisenhausen (Landkreis Landshut) für das Haushaltsjahr 2025 186

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am Dienstag, **03.06.2025**, um **14:00 Uhr**
findet im Landratsamt Landshut, großer Sitzungssaal eine
Sitzung des Bauausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Tiefbau Kreisstraße LA 53 / LA 52, OD Bruckberg - Gündlkofen Vergabe Deckenbauarbeiten
- 2 Tiefbau Kreisstraße LA 33, B 15 - Baierbach Vergabe Deckenbauarbeiten
- 3 Tiefbau ASS Neufahrn/Ergoldsbach Vergabe Neubauarbeiten
- 4 Tiefbau Kreisstraße LA 10, Kreisverkehr Wörth Vergabe Sanierungsarbeiten
- 5 Tiefbau Information zur Linksabbiegespur Deponie Spitzlberg
- 6 Hochbau Gymnasium Ergolding Vergabe Interimsklassenzimmer
- 7 Hochbau SFZ Bonbruck Information KfW-Förderung

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

(Nr. 16 vom 22.05.2025)

Haushaltssatzung des Schulverbandes Kronwinkl, Landkreis Landshut für das Haushaltsjahr 2025

I.

Aufgrund der Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie Art. 63 ff der Bayer. Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.736.900,00 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 348.200,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Verwaltungsumlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 1.172.300,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2024 auf 420 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.791,19 € festgesetzt.

2) Investitionsumlage:

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbandes Kronwinkl für das Haushaltsjahr 2025 mit Schreiben vom 15.04.2025 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Kronwinkl, Viecht, Hauptstr. 12, 84174 Eching innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Eching, 17.04.2025
Schulverband Kronwinkl

Gez.
Max Kofler
Vorsitzender des Schulverbandes

(Nr. 20 – 9410.1 vom 15.05.2025)

**Haushaltssatzung des
Schulverbandes Geisenhausen (Landkreis Landshut)
für das Haushaltsjahr 2025**

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.710.000,00 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 96.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen

(1) Verwaltungsumlage

4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr auf 1.179.621,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Grundschüler und der Verbandsschüler (= Mittelschüler) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
5. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2024 auf 477 Schüler festgesetzt, davon 300 Grundschüler und 177 Verbandsschüler.
6. Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf 2.473,00 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Keine weiteren Festsetzungen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbandes Geisenhausen für das Haushaltsjahr 2025 mit Schreiben vom 08.05.2025 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Geisenhausen, Marktplatz 6, 84144 Geisenhausen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Geisenhausen, 09.05.2025
Schulverband Geisenhausen

Gez.
Josef Reff
Schulverbandsvorsitzender

(Nr. 20 – 9410.1 vom 19.05.2025)

Landshut, den 22.05.2025
Landratsamt

gez.
Dreier
Landrat